



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 92 3. Sitzung des Kreistages Hof
- Nr. 93 Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Teilverlegung des Issigbaches“ im Zuge der Lagerflächenerweiterung durch die Firma Künzel-Holz GmbH & Co.KG, Neuenmühle 1, 95188 Issigau, der Gemarkung Issigau, Gemeinde Issigau, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist
- Nr. 94 Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Baugenehmigungsbescheids „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“;
Vollzug des Umweltverträglichkeitsgesetzes
- Nr. 95 Umstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 2 im Gemeindegebiet der Gemeinde Feilitzsch;
Abstufung der Bundesstraße 2 zur Kreisstraße HO 14 hier: Bekanntmachung der Umstufungsabsicht gem. § 2 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

92. 3. Sitzung des Kreistages Hof

Am **Freitag, den 30. Juli 2021, um 09:00 Uhr**, findet in der **Saaletalhalle in 95145 Oberkotzau, Bürgerstraße 6**, die 3. Sitzung des Kreistages Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Niederlegung des Amtes als Kreirat von Alexander Eberl
2. Vereidigung des folgenden neuen Kreirats Helmut Oelschlegel
3. Änderung in der Besetzung von Gremien
4. Sitzungen der Kreisgremien in Hybridform
5. Neufassung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
6. Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Hof sowie der Jahresabschlüsse 2019 des „Sondervermögens des Landkreises Hof - Kliniken Münchberg und Naila“
7. Steuerpflicht des Landkreises Hof, Internes Kontrollsystem (IKS) - Tax Compliance Management System (TCMS), Steuer-Richtlinie des Landkreises Hof

8. Erlass einer allgemeinen Vorschrift für das Taxi- und Mietwagengewerbe im Bereich ÖPNV

93. Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Teilverlegung des Issigbaches“ im Zuge der Lagerflächenerweiterung durch die Firma Künzel-Holz GmbH & Co.KG, Neuenmühle 1, 95188 Issigau, der Gemarkung Issigau, Gemeinde Issigau, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

Am 18.05.2021 beantragte die Firma Künzel-Holz GmbH & Co.KG, Neuenmühle 1, 95188 Issigau, die erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigung für die Veränderung des Verlaufes des Issigbaches im Gewässerabschnitt Gew.-km 0+646 bis 0+856 auf einer Länge von ca. 90 m im Gemeindegebiet Issigau, Gemarkung Issigau.

Im Rahmen des Verfahrens war nach Anlage I zum UVP, Ziffer 13.18.2, in einer auf das Vorhaben ausgerichteten standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind und deshalb die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wird.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung zu der Feststellung geführt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung bedarf, weil durch die Umgestaltung des Teilverlaufes des Issigbaches mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Die Kriterien für diese standortbezogene Vorprüfung ergeben sich aus § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage III zum UVPG. Bezüglich der allgemeinen Merkmale des Vorhabens ist festzustellen, dass die Gestaltung des Issigbaches als offene Fließgewässer erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird. Insgesamt wird durch die naturnahe Umgestaltung eine Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes gegenüber dem Bestand erreicht.

Das Ergebnis wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Hof, den 07.07.2021

Landratsamt Hof

Hohenberger
Regierungsdirektor

94. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Baugenehmigungsbescheids „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“; Vollzug des Umweltverträglichkeitsgesetzes

Das Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge hat mit Bescheid vom 13.07.2021 den „Interaktiven MTB-Park mit Lernparcours“ baurechtlich genehmigt. Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides sowie die ihm zugrundeliegenden Genehmigungsunterlagen sind nach § 27 Abs. 1 Satz 1 Umweltverträglichkeitsgesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz auszulegen.

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

**Freitag, den 30.07.2021
bis einschließlich
Freitag, den 13.08.2021**

im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten des Landratsamtes Hof sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 07:30 – 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und zur Gewährleistung der von der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme unter Tel. 09281/57-407 zu vereinbaren.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 13.08.2021) gilt die erteilte Genehmigung gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben und gegenüber den übrigen

gen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 und Art. 74 Abs. 5 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Hof, den 21.07.2021

Landratsamt Hof

Hohenberger
Regierungsdirektor

95. Umstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 2 im Gemeindegebiet der Gemeinde Feilitzsch; Abstufung der Bundesstraße 2 zur Kreisstraße HO 14 hier: Bekanntmachung der Umstufungsabsicht gem. § 2 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Es wird beabsichtigt, die **Bundesstraße B 2**, derzeitiger Baulastträger Bundesrepublik Deutschland, **in der Teilstrecke von Abschnitt 4265 Station 0,000 bis Station 2,143 zur Kreisstraße HO 14**, künftig in Straßenbaulast des Landkreises Hof, im Gemeindegebiet der Gemeinde Feilitzsch, Landkreis Hof, abzustufen (Anlagen: 2 Pläne).

Die Umstufung ist zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen.

Begründung:

Durch den Neubau der Ortsumfahrung Zedtwitz wurde das Straßennetz neu geordnet. Die Bundesstraße 2 hat im betroffenen Abschnitt ihre Verkehrsbedeutung verloren und soll entsprechend ihrer Netzfunktion zur Kreisstraße HO 14 abgestuft werden.

Dem Vorhaben wurde in öffentlicher Sitzung des Kreistages am 05.03.2021 zugestimmt.

Hof, den 19.07.2021

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de



